

Junge Menschen in arbeitsmarkt- politischen Maßnahmen

Arthur Wawrzonkowski

Kurzbericht 2/2022

Das Wichtigste vorab

Die Zahl der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen insgesamt ging seit Beginn der Pandemie bis Mitte 2022 zurück und erreichte zuletzt das niedrigste Niveau seit mindestens 2018. Zudem können im Jahresverlauf starke saisonale Effekte beobachtet werden.

Im September werden die meisten Maßnahmen begonnen. Dies gilt besonders für die Teilgruppe der Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung, die überwiegend von jungen Menschen besucht werden. Hierunter fallen acht Einzelinstrumente, die sehr individuell sind und auf die Lagen und Bedarfe der Zielgruppe unterschiedlich eingehen.

Berufsvorbereitende Maßnahmen beispielsweise kommen absolut am häufigsten vor, zugleich sind sie mit einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von etwa 220 Tagen relativ kurz. Demgegenüber steht die Berufseinstiegsbegleitung, die mit einer durchschnittlichen Dauer von rund zwei Jahren deutlich länger junge Menschen fördert.

Letztere Maßnahme wird relativ gesehen häufiger von Frauen besucht, während die ausbildungsbegleitenden Hilfen häufiger von Männern frequentiert werden. Insgesamt ist die Zahl der Männer in Maßnahmen größer als die der Frauen.

Der Rückgang der Maßnahmen für junge Menschen hat unterschiedliche Gründe: Anpassungen der Einzelinstrumente, Rückgang der jungen Bevölkerung, Verkleinerung des Übergangsbereichs (Integration in Ausbildung) sowie die Corona-Pandemie.

Die Pandemie verursachte nicht nur aufgrund von Kontaktbeschränkungen Rückgänge der Zahlen, sondern könnte auch zum Aufschieben von Berufswahlentscheidungen der jungen Menschen und zum Verbleib im schulischen Bildungssystem geführt haben.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen können Personen bei der Suche nach einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle unterstützen und so einen Beitrag zur Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt leisten. Durch die Corona-Pandemie der vergangenen Jahre und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Folgen, könnte angenommen werden, dass aktuell ein großer Bedarf an diesen Maßnahmen besteht. Dem ist allerdings nicht so, denn die Zahl der Teilnehmenden an Maßnahmen liegt aktuell weit unterhalb dem Vor-Corona-Niveau. Der vorliegende Kurzbericht untersucht diese Tatsache insbesondere mit dem Fokus auf Maßnahmen für junge Menschen. Diese Gruppe ist besonders von den Folgen der Pandemie betroffen und steht einem Ausbildungsmarkt gegenüber, welcher aktuell auch mit Herausforderungen zu kämpfen hat, da viele vakante Ausbildungsstellen nicht besetzt werden können. Hier können auch die Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung unterstützen, welche im Fokus des vorliegenden Berichtes stehen.

Einleitung

Durch die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Einschränkungen, waren in den vergangenen Jahren der Pandemie einige Personengruppen besonders betroffen. Im Verlauf der Pandemie stieg deshalb die Arbeitslosigkeit in Deutschland insbesondere bei den Personen stärker an, die ohnehin häufiger am Arbeitsmarkt mit Problemen zu kämpfen haben. Besonders Jüngere (15 bis unter 25 Jahre), Ältere (über 55 Jahre), Personen mit fehlender formaler Qualifikation, mangelnden Sprachkenntnissen (zum Beispiel Ausländer*innen) oder auch Frauen waren während der Pandemie stärker von Arbeitslosigkeit betroffen; ihre Arbeitsmarktsituation bessert sich langsamer. Anfang 2022 sind auf dem Arbeitsmarkt nur noch „in Teilen die Folgen der (Corona-)Krise zu sehen“ (BA 2022a). Ähnliche Tendenzen sind auch für Nordrhein-Westfalen feststellbar, wobei die Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen hier im Dezember 2021 bereits das Vor-Corona-Niveau unterschritten hat und diese Gruppe eine im Vergleich zu den anderen Gruppen verhältnismäßig bessere Erholung auf dem Arbeitsmarkt verbucht. Auf der anderen Seite wiederum zeigen sich zunehmende Probleme auf dem Ausbildungsmarkt, da hier immer größere Schwierigkeiten bestehen, Ausbildungsstellen mit passenden Bewerber*innen zu besetzen (vgl. Wawrzonkowski/Schäfer 2022).

Auffällig ist allerdings insbesondere der Rückgang der Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, welcher im September 2021 in Nordrhein-Westfalen noch rund 11 % unter dem Vor-Corona-Niveau lag und auch im Verlauf der Pandemie ein deutlich geringeres Niveau – in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III – verbuchte (vgl. ebenda). Insbesondere in Bezug auf die in den ersten Monaten der Pandemie deutlich gestiegene Arbeitslosigkeit in NRW (März 2020: 6,7 %; August 2020: 8,2 %) verwundert auf den ersten Blick der gleichzeitige Rückgang der Teilnehmenden an Maßnahmen von März bis August 2020 um rund 20 % (vgl. ebenda). Die Vergrößerung der potenziellen

Zielgruppe für Maßnahmen hat nicht zu einer Steigerung der Teilnehmenden an diesen Maßnahmen geführt.

Im vorliegenden Kurzbericht werden die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen im Verlauf der Pandemie näher untersucht. Besonders Maßnahmen für junge Menschen, nämlich zur Berufswahl und Berufsausbildung, sollen hier vordergründig betrachtet werden, da diese Zielgruppe vor allem zu Beginn besonders von den Auswirkungen der Pandemie betroffen war und es hier auch aktuell Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt gibt. Außerdem wird den Fragen nachgegangen, wieso die Zahl der Maßnahmen trotz Vergrößerung der Zielgruppe zurückgegangen ist und welche konkreten Maßnahmen für junge Menschen durchgeführt werden. Ergänzend werden schließlich noch Anfänger*innen im Ausbildungsgeschehen betrachtet, um hier eventuelle Rückschlüsse auf die Entwicklung der Maßnahmen für junge Menschen zu ermöglichen.

Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik

Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik können Personen bei der Suche nach einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle unterstützen. Hierfür existiert ein großes Portfolio an diversen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik, welches hier nur grob umrissen werden kann (für umfangreichere Informationen siehe BA 2019). Unterschieden werden können Maßnahmen in zusammenfassende Maßnahmekategorien und einzelnen darunter zugeordneten Förderinstrumenten. Diese fördern unterschiedliche Zielgruppen, die eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle suchen. Gefördert werden können neben arbeitslosen Personen auch (noch) aktuell beschäftigte Personen.

So können Maßnahmen aus der Maßnahmekategorie Aktivierung und berufliche Eingliederung (A) an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt heranzuführen. Instrumente der Berufswahl und Berufsausbildung (B) zielen hingegen überwiegend auf junge Menschen ab. Sie sollen zum Beispiel bei der Berufswahlentscheidung helfen und beinhalten

ten Qualifizierungsmaßnahmen vor einer Berufsausbildung oder Stütz- und Förderunterricht. Mit der beruflichen Weiterbildung (C) werden Maßnahmen gefördert, die eine Qualifizierung oder einen Abschluss ermöglichen. Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (D) unterstützen gezielt Personen mit einer besonderen Nähe zum ersten Arbeitsmarkt. Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (E) fördern insbesondere die besagte Zielgruppe durch ein breites Portfolio an Maßnahmen mit dem Ziel der Integration in Beschäftigung oder Ausbildung, wenn die Art oder Schwere der Behinderung dies erfordert. Beschäftigung schaffende Maßnahmen (F) führen Teilnehmende an den Arbeitsmarkt heran und versuchen Beschäftigungsfähigkeit herzustellen oder zu erhalten. Schließlich gibt es noch Maßnahmen der freien Förderung (G). Diese individuellen Förderungen entsprechen den Grundsätzen des SGB II und fördern Maßnahmen, die nicht durch die Regelinstrumente abgedeckt werden können (vgl. ebenda).

Da während der Corona-Pandemie besonders auch junge Menschen von den Folgen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt betroffen waren und es auf dem Ausbildungsmarkt in NRW zu immer mehr unbesetzten Ausbildungsstellen kommt, sollen insbesondere die Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung (B) schwerpunktmäßig betrachtet werden. Hierunter fallen folgende arbeitsmarktpolitischen Instrumente (vgl. ebenda):

- **Berufseinstiegsbegleitung:** Unterstützung von jungen Menschen, die Schwierigkeiten haben, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen. Unterstützt wird das Erreichen des Abschlusses, die Berufsorientierung und die Suche nach einer Ausbildungsstelle. Die Dauer der Maßnahme ist auf bis zu 36 Monate ausgelegt und startet in der Regel jeweils im Februar.
- **Assistierte Ausbildung:** Unterstützt werden junge Menschen bei der betrieblichen Berufsausbildung zur erfolgreichen Erlangung des Abschlusses und anschließender Arbeitsaufnahme. Unterstützt werden auch bei Bedarf Vorbereitungsmaßnahmen vor Ausbildungsbeginn. Beide Instrumente wurden ab Mitte 2021 zusammengeführt, der Übergang erfolgte hier fließend (vgl. ergänzende Hinweise: BA 2022e).
- **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen:** Das Kennenlernen verschiedener Berufe und Erwerben erster beruflicher Fähigkeiten sollen jungen Menschen bei ihrer Berufswahlentscheidung helfen. Enthalten sind auch vorbereitende Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses. Die Maßnahmen haben in der Regel eine Laufzeit von 12 Monaten und starten für gewöhnlich im September eines Jahres.
- **Einstiegsqualifizierung:** Während einer Qualifizierung wird jungen Menschen innerhalb von sechs bis zwölf Monaten in einem Betrieb das Grundlagenwissen eines anerkannten Ausbildungsberufs vermittelt. Es handelt sich um ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum; zugleich wird in der Regel auch die Berufsschule besucht. Ziel ist es, die Teilnehmer*innen einer Einstiegsqualifizierung anschließend in ein reguläres Ausbildungsverhältnis zu übernehmen.
- **Ausbildungsbegleitende Hilfen:** Sie helfen jungen Menschen, eine betriebliche Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung abzuschließen oder fortzusetzen. Es handelt sich um einen regelmäßigen Stütz- und Förderunterricht.
- **Außerbetriebliche Berufsausbildung:** Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen werden hier durch eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gefördert. Sie findet bei einem Bildungsträger oder in Zusammenarbeit mit diesem statt. Neben einer fachspezifischen Anleitung umfasst die Förderung auch Stütz- und Förderunterricht. Ein Übergang in eine betriebliche Ausbildung wird angestrebt. Unter Umständen findet die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich statt.
- **Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen:** Wenn die

Ausbildung für die Teilnehmenden mit Behinderungen sonst nicht zu erreichen ist, können diese durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung zusätzlich von der BA gefördert werden.

- **Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung:** Wenn die Aus- und Weiterbildung nicht anders zu erreichen ist, so können diese durch Zuschüsse von der BA zusätzlich gefördert werden.

Methodische Hinweise

Die hier verwendeten Daten entstammen überwiegend der Förderstatistik der BA. In der Förderstatistik gibt es endgültige Werte erst ab einer Wartedauer von drei Monaten. Die hier betrachteten Auswertungen weisen unterschiedliche Datenstände auf, was auf inhaltliche Gründe zurückzuführen ist – zum Beispiel die Betrachtung von Jahresdurchschnittswerten, um saisonale Einflüsse zu eliminieren. Im vorliegenden Bericht werden unterschiedliche Kennzahlen für Teilnehmende in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aufgegriffen. Zu unterscheiden sind Teilnehmende an Maßnahmen im Bestand sowie Zugänge in Maßnahmen. Die Zahl im Bestand gibt die Zahl der Maßnahmeteilnehmenden im jeweiligen Berichtsmonat an. Diese Zahl resultiert aus den Zugängen der vorangegangenen Monate und gibt die Zahl der Maßnahmeteilnahmen im jeweiligen Monat an. Zugänge in Maßnahmen hingegen geben nur die Zahl der in einem Monat (oder Jahr) neu hinzugekommenen Maßnahmeteilnahmen an und sind entsprechend gesondert vom Bestand zu sehen. Bei beiden Kennzahlen handelt es sich um Maßnahmeteilnahmen, wodurch Mehrfachzählungen einzelner Personen möglich sind (vgl. BA 2019).

Während der COVID-19-Pandemie und der verordneten Lockdown, waren auch Angebote von Bildungseinrichtungen in physischer Form ab dem 16. März 2020 zeitweise verboten. Allerdings be-

stand die Möglichkeit, die Maßnahmen in alternativer Form (zum Beispiel online oder telefonisch) fortzuführen oder zeitweise zu pausieren. Ein getrennter statistischer Nachweis ist hier nicht möglich. Ab dem 02. November 2020 ergibt sich aufgrund des Bund-Länder-Beschlusses kein grundsätzliches Verbot einer physischen Anwesenheit an Maßnahmen mehr. Aufgrund länderspezifischer Verordnungen oder Quarantänemaßnahmen kann ab diesem Zeitpunkt dennoch von Einschränkungen in Teilen ausgegangen werden¹. Allein aufgrund der oben genannten Beschränkungen ist davon auszugehen, dass die Zahl der Teilnehmenden an Maßnahmen geringer ausfällt als in den Vorjahren.

Eine andere verwendete Datenquelle für diesen Kurzbericht stellt die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) dar. Sie basiert auf Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und dokumentiert die Bildungswege, die junge Menschen nach Verlassen der Sekundarstufe I einschlagen. Hierbei werden unterschiedliche amtliche Statistiken miteinander verknüpft²: Hochschulstatistik, Förderstatistik, Statistik der allgemeinbildenden Schulen, Statistik der beruflichen Schulen.

Maßnahmen während der Corona-Pandemie

Der Abbildung 1 können die Entwicklungen der Zahl der Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Jahre 2018 bis 2021 in Nordrhein-Westfalen entnommen werden, wobei der Fokus auf der saisonalen Entwicklung der Teilnehmenden liegt. Die Abbildung verdeutlicht, dass es starke saisonale Schwankungen bei den Maßnahmen im Jahresverlauf gibt und hier die Jahre miteinander verglichen werden können. So kann über mehrere Jahre hinweg beobachtet werden, dass zu Jahresbeginn die Zahl der Teilnehmenden bis Mai eines Jahres zunächst ansteigt. Daraufhin kann ein starker Rückgang

¹ Weitere Informationen können der Seite der Arbeitsagentur entnommen werden: <https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/weiterfuehrung-von-massnahmen> (Zugegriffen am 11.10.2022). ² Weitere methodische Hinweise und Erklärungen können hier entnommen werden: <https://www.bibb.de/de/11563.php> (Zugegriffen am 11.10.2022).

der Teilnehmenden über die Sommermonate bis einschließlich August festgestellt werden. Der August ist im Jahresverlauf hier stets der Monat mit der geringsten Zahl an Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (im Bestand). Ab September steigt die Zahl der Teilnehmenden dann in der Regel bis November an und geht dann in den Wintermonaten Dezember und Januar wieder zurück.

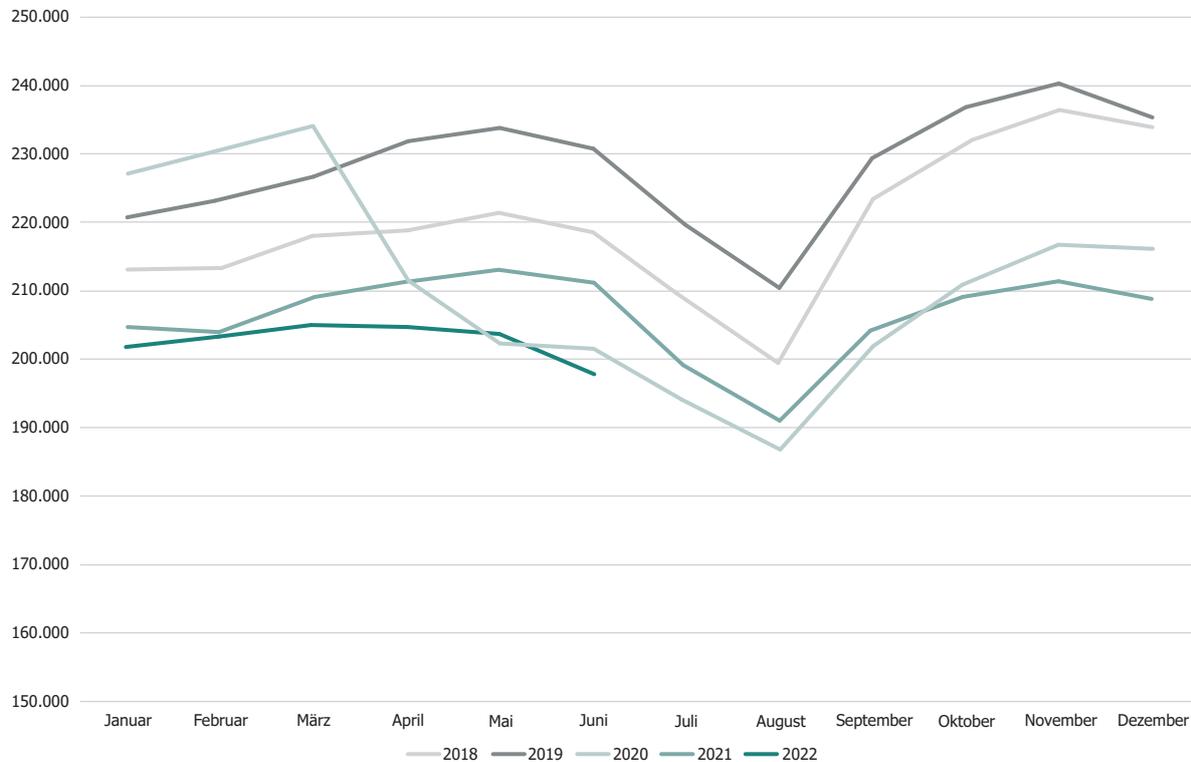
Genauer betrachtet lag die Zahl der Teilnehmenden über alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente hinweg im März 2020 kurz vor Beginn der Pandemie bei rund 234.000 Teilnehmenden, was der höchste Wert in einem März seit mindestens 2018 darstellt (vgl. Abbildung 1). Daraufhin brach die Zahl in den Monaten April und Mai 2020 ein und ging bis August 2020 auf rund 187.000 zurück. Dies entspricht einem starken coronabedingten Rückgang von etwa 20 %, in den Vorjahren konnte hier ein weniger starker saisonaler Rückgang zwischen 7,1 % und 8,5 % festgestellt werden. Die Zahl der Teilnehmenden an Maßnahmen stieg von August bis November 2020 allerdings wieder in einem vergleichbaren Umfang, wie auch in den Vorjahren, an.

Der saisonale Verlauf der Maßnahmen im Jahr 2021 erinnert wieder an den Verlauf der vergangenen Jahre vor Beginn der Pandemie. Hierbei ist der Rückgang von März bis August vergleichbar. Der übliche Anstieg der Maßnahmen von August bis November fällt im Jahr 2021 allerdings deutlich unterdurchschnittlich mit rd. +11 % aus. Ein unterdurchschnittlich ausfallender Anstieg fällt in nahezu allen Maßnahmekategorien auf, insbesondere aber bei Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung, welche im Bericht noch näher untersucht werden. Die Zahl der Teilnehmenden an Maßnahmen lag im Dezember 2021 in der Folge unterhalb des Dezemberwerts von 2020. In der ersten Jahreshälfte 2022 zeichnet sich ein saisonal üblicher Verlauf ab. Das Niveau lag aber zuletzt im Juni 2022 unterhalb der beiden vorherigen Corona-Jahre, der abnehmende Trend setzt sich also auch 2022 weiter fort³.

Die Folgen der Pandemie sind also insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2020 mit dem Einbruch an Teilnehmenden deutlich sichtbar. Ebenfalls sichtbar ist der deutlich unterdurchschnittliche saisonale Anstieg an Maßnahmen im zweiten Halbjahr 2021. Seit Beginn der Pandemie liegt die Zahl der Teilnehmenden deutlich unter dem Ursprungsniveau. Zu Beginn der Pandemie kann ein Rückgang der Maßnahmen insbesondere auf die Kontaktbeschränkungen zurückgeführt werden. Maßnahmen konnten zwar in alternativer Form stattfinden, dies gilt aber sicher nicht für alle Maßnahmen, weswegen in einem nicht weiter zu spezifizierenden Maße Maßnahmen auch komplett ausgefallen sind. Im zweiten Halbjahr 2021 galten auch in Teilen weiterhin Kontaktbeschränkungen, ein geringes Niveau lässt sich teilweise auch hier weiterhin erklären. Allerdings zeigen Daten von 2022, dass sich dieser Trend auch weiterhin fortsetzt, obwohl es hier kaum noch rechtliche Einschränkungen gab. Eine ähnliche Tendenz ist auch auf Bundesebene feststellbar (vgl. BA 2022b).

³ Eine ähnliche Tendenz kann auch in Deutschland bei allen Maßnahmen beobachtet werden. Bei einigen Maßnahmen der jungen Menschen, zum Beispiel der Einstiegsqualifizierung oder den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, ist sogar ein Allzeittief zu beobachten (vgl. BIBB 2022).

Abbildung 1: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Bestand) nach Jahren im Jahresverlauf (Januar bis Dezember)



Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit beginnt die Skala der Y-Achse nicht bei null.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik

Maßnahmen für junge Menschen

Bisher wurden Teilnehmende an Maßnahmen im Bestand⁴ betrachtet. Werden zusätzlich die neuen Zugänge in Maßnahmen betrachtet, so erfolgen die meisten neuen Eintritte jedes Jahr im Monat September. Eine Differenzierung nach Maßnahmen zeigt, dass es insbesondere die Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung sind, die in diesem Monat sehr starke Zuwächse verbuchen. Hierunter sind insbesondere junge Menschen unter 25 Jahren vorzufinden⁵. Tabelle 1 kann entnommen werden, dass im September 2021 in NRW 12.233 Eintritte in Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung stattgefunden haben, was in Relation zu allen Eintritten in alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente im September (61.156) schon rund 20 % ausmacht und

somit deutlich mehr ist als in den übrigen Monaten im Jahresverlauf. Auch zeigt sich, dass jeder dritte Zugang in Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung im Jahresverlauf im September erfolgt (33,9 %). Einzelne Instrumente der Maßnahmekategorie zeigen hier noch größere Anteilswerte. So erfolgen 57,7 % aller Zugänge in berufsvorbereitenden Maßnahmen im Jahresverlauf im September. 45,4 % der geförderten außerbetrieblichen Berufsausbildungen starten

⁴ Für die Unterscheidung von Teilnehmenden im Bestand sowie Zugänge siehe methodische Hinweise. ⁵ Junge Menschen können auch an anderen Maßnahmen partizipieren, der Anteil, der unter 25-Jährigen ist allerdings besonders groß bei Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung, welche im Folgendem auch als Maßnahmen für junge Menschen bezeichnet werden.

ebenfalls im September. Bei der Berufseinstiegsbegleitung hingegen finden unterdurchschnittlich viele Maßnahmen im September statt (2,3 %). Diese Maßnahmen scheinen verstärkt eher in anderen Monaten im Jahresverlauf zu starten.

Im gesamten Jahr 2019 gab es 36.695 Neuzugänge in Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung, 2021 waren es mit 36.099 leicht weniger (vgl. Tabelle 1). Demnach könnte davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Durchführungen dieser Maßnahmen durch die Pandemie stabil geblieben ist. Hier werden aber nur Neuzugänge betrachtet. Werden hingegen Maßnahmen im Bestand betrachtet, so kann ab 2018 ein deutlicher konstanter Rückgang von ca. 7 % im Jahr festgestellt werden (vgl. Abbildung 2). Eine ähnliche Tendenz ist auch bei allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von 2019 bis 2021 insgesamt feststellbar, wenn aber nicht so stark ausgeprägt wie bei Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung. Da es sich hierbei um Jahresdurchschnittswerte handelt, ist vermutlich die Pandemie der Grund dafür. Die Diskrepanzen beider Werte (Zugänge und Bestand) lassen sich bei Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung damit erklären, dass in den Bestandswert von 2019 auch Zugänge aus den Vorjahren einfließen und einige Teilnehmende dann im Bestand des Jahres 2019 weiterhin an den Maßnahmen teilnehmen. Beim Bestandswert von 2021 ist dies ebenfalls der Fall, aufgrund der Pandemie gab es hier insgesamt aber weniger Zugänge in den Vorjahren, weswegen auch der Bestandswert hier geringer ausfällt.

Von 2019 bis 2021 gab es bei den Neuzugängen in diverse arbeitsmarktpolitische Instrumente deutliche Verschiebungen (vgl. Tabelle 1). Die berufsvorbereitenden Maßnahmen macht 2019 und auch 2021 den größten Anteil an allen neu begonnenen Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung aus, auch wenn der Anteil deutlich rückläufig ist. 2019 machten die ausbildungsbegleitenden Hilfen ebenfalls einen nennenswerten großen Anteil aus mit insgesamt 8.805 Zugän-

gen, welcher 2021 nur noch 2.561 Neuzugänge beinhaltete. Dieser Rückgang geht nicht auf ein geringeres Angebot dieser Maßnahmen zurück, sondern vielmehr auf eine Umstellung mehrerer Instrumente. Die ausbildungsbegleitenden Hilfen wurden im August 2020 respektive März 2021 mit der assistierten Ausbildung (AsA) zusammengelegt, erstere soll hierbei auslaufen. Dies lässt sich auch gut in den Zahlen erkennen, da hier starke Rückgänge (-70,9 %) feststellbar sind. Die assistierte Ausbildung hingegen verzeichnet kräftige Anstiege durch die Zusammenlegung beider Maßnahmen (+202 %). Die Berufseinstiegsbegleitung verzeichnet ebenfalls sehr starke Anstiege, hier hat sich die Zahl mehr als verfünffacht. Dies lässt sich durch das sehr geringe Niveau im Jahr 2019 erklären. Hintergrund ist hier ein Auslaufen der ESF-Förderung dieser Maßnahme bis Ende 2019. Nordrhein-Westfalen hat diese Förderung allerdings mit fünf weiteren Bundesländern nach 2019 weiter fortgesetzt⁶, weswegen dieses Instrument weiter an Fahrt gewonnen hat.

Ferner können weitere Entwicklungen festgestellt werden: Die Zugänge in Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung gingen von 2019 zu 2021 um rund 41 % zurück. Da es sich bei dieser Maßnahme um Langzeitpraktika handelt, die in Betrieben absolviert werden, ist der starke Rückgang vermutlich auf Kontaktbeschränkungen und/oder Homeoffice-Regelungen zurückzuführen, wodurch Betriebe weniger Möglichkeiten hatten, Praktika anzubieten. Bei den übrigen Instrumenten, seien es die außerbetriebliche Berufsausbildung oder Zuschüsse für Menschen mit Behinderungen, können ebenfalls Rückgänge festgestellt werden. Zusammengefasst können im Grunde für alle Instrumente der Arbeitsmarktpolitik der Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung Rückgänge konstatiert werden mit Ausnahme der oben genannten Anstiege, die auf förderrechtliche Gründe zurückzuführen sind.

⁶ <https://jugendsozialarbeit.news/berufseinstiegsbegleitung-sechs-bundeslaender-setzen-foerderprogramm-fort> (Zugegriffen am 05.10.2022).

Tabelle 1: Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Entwicklung

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	2019 insgesamt	2021 insgesamt	2021 September	Anteil der Zugänge im September 2021 an allen Zugängen im Jahr 2021	Verän- derung Zugänge 2021 ggü. 2019 in %
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	36.695	36.099	12.233	33,9	- 1,6
Berufseinstiegsbegleitung	1.443	7.053	162	2,3	388,8
Assistierte Ausbildung	2.394	7.231	2.681	37,1	202,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	14.992	12.501	7.217	57,7	-16,6
Einstiegsqualifizierung	4.514	2.649	376	14,2	-41,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8.805	2.561	*	*	-70,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3.696	3.411	1.548	45,4	-7,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbeh. Menschen	768	640	173	27,0	-16,7
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	83	53	*	*	-36,1
Summe aller Instrumente	648.076	490.361	61.156	12,5	- 24,3

* Keine Angabe aufgrund geringer Fallzahlen/keine Angabe möglich.

Hinweis: Die assistierte Ausbildung wurde mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengelegt. Ab August 2020 bei den zkt und ab März 2021 bei den gE fanden diese Verschiebungen statt. Die ausbildungsbegleitenden Hilfen laufen im Mai/Juni 2022 aus. Die Berufseinstiegsbegleitung ist nach einem geplanten Auslaufen der Förderung 2019 wieder verstärkt angelaufen. Entsprechend sind die Veränderungswerte in der oberen Tabelle zu interpretieren.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik

Dauer und Kosten von Maßnahmen

Wie bereits gezeigt werden konnte, gibt es bei diversen Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung unterschiedliche Entwicklungen. Alle Maßnahmen unterscheiden sich grundlegend voneinander, was sich auch in ihrer durchschnittlichen Dauer und den Kosten pro Maßnahme zeigt. In Tabelle 2 werden zur Ermittlung der durchschnittlichen Dauer die Austritte aus den besagten Maßnahmen, differenziert nach Geschlecht, im Jahresverlauf 2021 angegeben.

Zunächst zeigt sich anhand der Austritte, dass deutlich mehr Männer als Frauen an besagten Maßnahmen teilnehmen und austreten. Im gesamten Jahr 2021 traten 27.751 Männer und 12.980 Frauen aus Maßnahmen der Berufswahl

und Berufsausbildung aus. Dieselbe Tendenz lässt sich für die Austritte aus allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten beobachten: Insgesamt treten mehr Männer aus Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik aus als Frauen, was mit der generell höheren Zahl der teilnehmenden Männer an Maßnahmen begründet werden kann.

Die meisten Austritte gab es hier bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen und bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen. Im vorangegangenen ersten Teil des Berichts konnte bereits gezeigt werden, dass es hier auch verhältnismäßig viele Teilnehmende gibt. Bei Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung verweilten Männer und Frauen im Durchschnitt rund 1 Jahr (Männer: 355 Tage; Frauen: 377 Tage), wobei Frauen hier eine

leicht überdurchschnittliche Zeit aufweisen. Dies liegt aber tendenziell an den einzelnen Instrumenten, die von Frauen und Männern in unterschiedlichem Maße in Anspruch genommen werden. Die Berufseinstiegsbegleitung weist beispielsweise eine durchschnittliche Teilnahmedauer von fast zwei Jahren auf (Männer: 716 Tage; Frauen: 721 Tage). In Relation zu allen Austritten bei Frauen, wird 2021 die Berufseinstiegsbegleitung von Frauen häufiger in Anspruch genommen als von Männern, da rund 21 % aller Austritte in Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung bei Frauen aus der Berufseinstiegsbegleitung stammen. Bei Männern sind das nur 13,6 % aller Austritte. Gleichzeitig kann konstatiert werden, dass absolut gesehen mehr Männer an Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen. Dies gilt auch für alle anderen Instrumente der Berufswahl und Berufsausbildung. Ein weiterer deutlicher Unterschied zwischen den Geschlechtern ist die relativ gesehen größere Teilnahmehäufigkeit der Männer an Maßnahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen. Fast ein Drittel aller Austritte der Männer in der Maßnahmekategorie erfolgen hier, bei den Frauen ist das nur rund ein Fünftel.

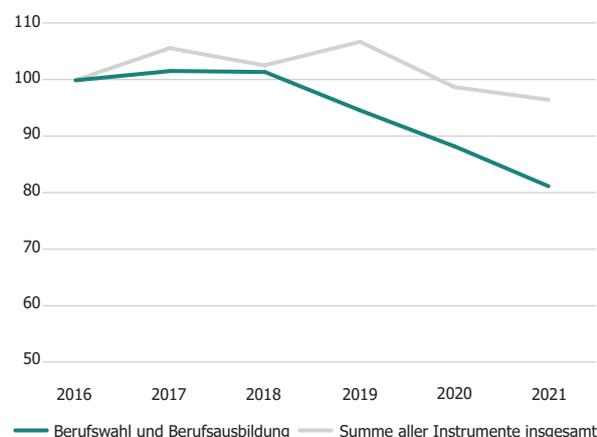
tenden Hilfen. Fast ein Drittel aller Austritte der Männer in der Maßnahmekategorie erfolgen hier, bei den Frauen ist das nur rund ein Fünftel.

Interessant ist zudem die außerbetriebliche Berufsausbildung, welche mit einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von 507 Tagen (Männer) respektive 563 Tagen (Frauen) ebenfalls länger dauert und von Männern und Frauen in einem ähnlichen Umfang in Anspruch genommen wird. Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderten Menschen werden bei Männern und Frauen durchschnittlich etwa zwei Jahre gezahlt. Die Zahl der Austritte aus dieser Maßnahme lassen aber auf eine verhältnismäßig kleine Gruppe schließen, was insbesondere auch für den Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung gilt. Hier gibt es im Gesamtjahr 2021 in Nordrhein-Westfalen insgesamt nur 53 Austritte aus dieser Maßnahme.

Einige wenige Unterschiede bei der Teilnahmedauer zwischen den Geschlechtern zeigen sich insbesondere bei der assistierten Ausbildung. Frauen schließen diese Maßnahme im Durchschnitt 100 Tage früher ab als Männer. Die außerbetriebliche Berufsausbildung hingegen dauert bei Frauen im Durchschnitt ca. 56 Tage länger. Unterschiede lassen sich auch in anderen Einzelinstrumenten feststellen. Die größten Differenzen lassen sich vermutlich durch die unterschiedlichen Bedarfe von Männern und Frauen erklären, welche individuell gefördert werden.

Ergänzend können zur groben Orientierung die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung berichtet werden (vgl. BA 2022c und BA 2022d). Berichtet werden können durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat im Jahr 2021, eine Unterscheidung nach Geschlecht ist hier nicht möglich. Die außerbetriebliche Berufsausbildung

Abbildung 2: Entwicklung⁷ von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterschieden nach Maßnahmekategorie, Bestandswerte des Jahresdurchschnittes (Indexwerte: 100 % = 2016)



Hinweis: Aufgrund besserer Lesbarkeit beginnt die Skala nicht bei null.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik

⁷ Längere Zeitreihenbetrachtungen sind in ihrer Interpretation schwierig, da einige Maßnahmen neu hinzukommen, andere Maßnahmen auslaufen oder wegfallen.

ist hierbei mit durchschnittlichen Ausgaben zwischen rund 1.250 € und 1.320 € (abhängig vom Rechtskreis) monatlich die teuerste Maßnahme. Diese wird von Männern und Frauen in einem ähnlichen Umfang (siehe Austritte) in Anspruch genommen. Ebenfalls verhältnismäßig teuer sind die Zuschüsse für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung und Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen (durchschnittlich rd. 560 € bis 840 € monatlich), welche aber seltener zum Einsatz kommen und absolut gesehen eher weniger bedeutend sind. Zwischen Männern und Frauen gibt

es hier keine nennenswerten Unterschiede bei der Teilnahmehäufigkeit in diesen Maßnahmen. Die ausbildungsbegleitenden Hilfen werden von Männern häufiger in Anspruch genommen und kosten im Durchschnitt monatlich etwa 280 €. Die Berufseinstiegsbegleitung hingegen ist mit einer durchschnittlichen Ausgabe von 186 € im Monat (SGB III) verhältnismäßig günstig und wird von Frauen häufiger in Anspruch genommen. Allerdings handelt es sich hierbei um monatliche Kosten, die Maßnahme erstreckt sich aber im Durchschnitt über nahezu 24 Monate, was die Gesamtkosten pro Förderung insgesamt nochmal erhöht.

Tabelle 2: Austritte von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Dauer in NRW, differenziert nach Geschlecht (Jahressumme 2021)

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Männer			Frauen			Differenz der Teilnehmedauer (in Tagen)
	Anzahl	durchschn. Teilnehmedauer (Tage)	Anteil der Maßnahme an Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung	Anzahl	durchschn. Teilnehmedauer (Tage)	Anteil der Maßnahme an Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung	
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	27.751	355	100	12.980	377	100	22
Berufseinstiegsbegleitung	3.778	716	13,6	2.716	721	20,9	4
Assistierte Ausbildung	1.906	411	6,9	611	311	4,7	- 100
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	8.368	223	30,2	4.576	221	35,3	- 2
Einstiegsqualifizierung	2.057	235	7,4	979	222	7,5	- 13
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8.658	275	31,2	2.645	252	20,4	- 24
Außerbetriebliche Berufsausbildung	2.469	507	8,9	1.184	563	9,1	56
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbeh. Menschen	479	756	1,7	249	701	1,9	- 55
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	36	313	0,1	20	333	0,2	20
Summe aller Instrumente	304.105	149	/	194.188	156	/	7

Hinweis: Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass hier alle Austritte aus den Maßnahmen angegeben werden. Neben erfolgreichen Abschlüssen werden hier also auch abgebrochene Maßnahmen gezählt.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung der Förderstatistik

Anfänger*innen im Ausbildungsgeschehen

In den vorangegangenen Berichtsschwerpunkten hat sich gezeigt, dass zunehmend weniger Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung (Bestand) durchgeführt wurden. Der Rückgang seit 2018 betrug hier nahezu konstant jährlich ca. 7 % (vgl. Abbildung 2). Da diese insbesondere durch jüngere Menschen in Anspruch genommen werden, stellt sich die Frage, woran dieser Rückgang liegt. Werden weniger Maßnahmen angeboten, weil zum Beispiel bestimmte Förderungen auslaufen, oder ist die Zielgruppe der jungen Menschen kleiner geworden? Mit dieser Frage soll sich der vorliegende Abschnitt beschäftigen.

Abbildung 2 konnte bereits zeigen, dass seit Beginn der Pandemie 2020 der Bestand der Teilnehmenden an allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zurückging. Ein pandemiebedingter Rückgang ist also auch bei Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung wahrscheinlich. Allerdings trat hier der Rückgang bereits vor Beginn der Pandemie ein, er kann also nur in Teilen durch die Pandemie erklärt werden. Außerdem kann ein Rückgang an Maßnahmen auch am Wegfall bestimmter Maßnahmen im Zeitverlauf liegen. In Teilen trifft dies auch zu, da die ausbildungsbegleitenden Hilfen auslaufen und zusammen mit der assistierten Ausbildung ausgewiesen werden. Ein Auslaufen der Berufseinstiegsbegleitung und anschließende Weiterförderung haben ebenfalls in Teilen Einfluss auf die Entwicklung genommen.

Ein weiterer Grund für den Rückgang der Maßnahmen für junge Menschen könnte an der Zielgruppe selbst liegen. Ein Indiz wären hier die Anfänger*innen im Ausbildungsgeschehen, auch wenn es sich bei diesen nicht zwangsweise um junge Menschen handeln muss, da hier keine Kohorten dargestellt werden. Abbildung 3 zeigt die vier Sektoren des Ausbildungsgeschehens: Berufsausbildung, Integration in Berufsausbildung (Übergangsbereich), Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung sowie das Studium. Beim Sektor Integration in Ausbildung (Übergangs-

bereich) handelt es sich u. a. um vorbereitende Maßnahmen, die die Integration in Berufsausbildung erleichtern sollen bzw. eine Teilqualifizierung ermöglichen. Die grauen Balken in der Abbildung zeigen die jährlichen absoluten Zahlen in den einzelnen Sektoren, die grüne Linie zeigt hingegen den Anteil des jeweiligen Sektors an allen Anfänger*innen im Ausbildungsgeschehen im jeweiligen Jahr auf.

Seit 2012 ging die Zahl der Anfänger*innen insgesamt zurück. Im Vergleich zu 2012 gibt es 2021 rund 10 % weniger Anfänger*innen im Ausbildungsgeschehen in Nordrhein-Westfalen. Ein nahezu kontinuierlicher Rückgang der absoluten Zahlen kann seit 2013 beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und beim Studium festgestellt werden (vgl. Abbildung 3). Beim Übergangsbereich kann seit 2017 ebenfalls ein kontinuierlicher Rückgang festgestellt werden, was mit der Entwicklung der jungen Personen in Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung (vgl. Abbildung 2) korrespondiert. Der Sektor der Berufsausbildung hingegen zeigt unterschiedliche Entwicklungen in NRW im Zeitverlauf. Nach einem Rückgang im Jahr 2014 stieg die Zahl der Personen, die nach Abschluss der Sekundarstufe 1 eine Berufsausbildung begonnen haben, bis 2019 an, ging 2020 dann stark zurück und stieg erneut im Jahr 2021 in etwa auf das absolute Niveau von 2014 erneut wieder an (vgl. Abbildung 3). Der Rückgang im Jahr 2020 ist nicht nur auf die Pandemie zurückzuführen, sondern liegt auch an einer Anpassung bei der Erfassung von Pflegeberufen, welche 2020 zum großen Teil nicht in die Statistik eingeflossen sind (siehe Hinweis Abbildung 3).

Die Entwicklung der Anteile sind entsprechend auch zu deuten (grüner Graph). Der Einbruch im Jahr 2020 bei der Berufsausbildung und die entsprechende Anpassung der Anteile auch bei den übrigen Sektoren ist mit entsprechender Vorsicht zu genießen, da sich hier die Verhältnisse nicht in einem Jahr so gravierend verändert haben und im nächsten Jahr sich wieder etwas angleichen.

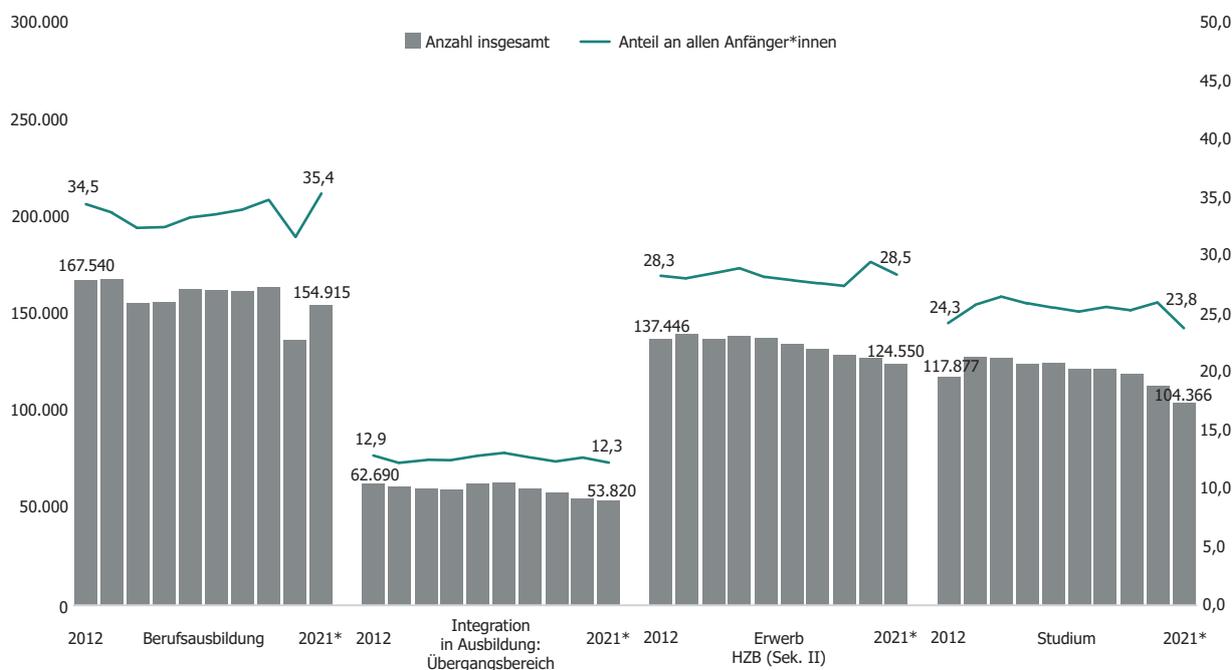
Im Zeitverlauf kann aber festgestellt werden, dass der Anteil der Anfänger*innen in einer Berufsausbildung seit 2014 kontinuierlich zugenommen hat und zuletzt 2021 bei 35,4 % lag. Obwohl es also in etwa genauso viele Personen wie 2014 gibt, die sich nach der Sekundarstufe I für eine Ausbildung entscheiden, ist der Anteil hier von 32,4 % (2014) auf 35,4 % (2021) angestiegen. Der Anstieg der Anteile bei der Berufsausbildung ist auf den Anstieg der schulischen Ausbildung zurückzuführen. Der Anteil im dualen System ist hingegen rückläufig. Wird derselbe Zeitraum für die anderen Sektoren betrachtet, so ist beim Übergangsbereich die absolute Zahl der Personen deutlich zurückgegangen, der Anteil an allen Anfänger*innen ist hier nur leicht rückläufig. Beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ist hier die absolute Zahl in Nordrhein-Westfalen ebenfalls deutlich rückläufig, der Anteil der Personen, die sich hierfür aber entscheiden, ist gleich geblieben. Die Zahl der Personen, die sich in Nordrhein-Westfalen für ein Studium entscheiden, ist ebenfalls deutlich rückläufig. Parallel hierzu verläuft auch der Anteil an allen Anfänger*innen im Ausbildungsgeschehen, der 2021 den (vorläufig) niedrigsten Wert seit 2012 einnimmt.

Die skizzierten Darstellungen können nur erste Hinweise darauf liefern, wie diese Entwicklungen mit den Entwicklungen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zusammenhängen. Der Übergangsbereich deutet auf eine in den letzten Jahren absolut und relativ abnehmende Zahl an jungen Menschen hin, die durch Maßnahmen auf eine Ausbildung vorbereitet wurden. Diese Entwicklung passt mit dem Rückgang der Maßnahmen für junge Menschen zusammen. Die Gründe hierfür sind nicht klar. Insgesamt zeigt sich ein nahezu kontinuierlicher Rückgang an Anfänger*innen im Ausbildungsgeschehen. Hier scheint die Gruppe insgesamt seit 2012 um etwa

10 % kleiner geworden zu sein. Zum Teil liegt dies auch am Rückgang der jungen Bevölkerung selbst in diesem Zeitraum, welcher aber kleiner ausfällt⁸. Weitere Untersuchungen legen nahe, dass der Rückgang der Anfänger*innen, insbesondere im dualen System, deutlich größer ist, als dies aufgrund des demografischen Effektes zu vermuten gewesen wäre. Außerdem habe die Corona-Pandemie dazu beigetragen, dass Berufswahlentscheidungen hinausgezögert würden. Corona habe die Möglichkeiten der Berufsorientierung eingeschränkt und zu Schwierigkeiten bei der Klärung beruflicher Perspektiven geführt. Außerdem schätzten Jugendliche die Ausbildungschancen infolge der Pandemie problematisch ein. Dies könnte einige Jugendliche zum Verbleib im schulischen Bildungssystem bewegt haben (vgl. DIPF 2022). Dies sind eher Hinweise dafür, dass es aktuell eher umgekehrt einen größeren Bedarf an Förderungen geben könnte, obwohl eben der Übergangsbereich rückläufig ist. Fest steht, dass nicht alle jungen Menschen im Übergangsgeschehen gelistet sind. Wo diese aufzufinden sind, lässt sich nur schwer mit der integrierten Ausbildungsberichterstattung oder mit den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit beantworten⁹.

⁸ Von 2012 bis 2021 ging die Zahl der jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in NRW um rd. 7 % zurück. ⁹ Beispielsweise könnten sich junge Menschen zum Teil in einem Freiwilligen Sozialen Jahr befinden. Laut Daten des BMFSFJ lag die Zahl in Deutschland insgesamt bei rund 53.000 Menschen und ist hier seit 2014 relativ stabil. Siehe hierzu <https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/freiwilliges-soziales-jahr--137090> (Zugegriffen am 14.10.2022).

Abbildung 3: Anfänger*innen im Ausbildungsgeschehen in Nordrhein-Westfalen differenziert nach Sektoren



* Die Werte für 2021 entstammen der Schnellmeldung und sind als vorläufige Werte zu sehen.

Hinweis: Durch das Pflegeberufereformgesetz kam es 2020 zu einer Umstellung der Erfassung der Pflegeberufe, welche sich insbesondere bei der Berufsausbildung zeigt. Diese sind im Jahr 2020 in großen Teilen u. a. in NRW nicht enthalten. Für das Jahr 2021 erfolgt hier eine Korrektur der Daten. Entsprechend ist der Knick im Jahr 2020 zu interpretieren.

Quelle: Integrierte Ausbildungsberichterstattung und Schnellmeldung integrierte Ausbildungsberichterstattung 2022, Daten auf Basis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Fazit

Entgegen ersten Vermutungen ist die Zahl der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durch die Corona-Pandemie und die negativen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt nicht angestiegen, sondern deutlich zurückgegangen. Ursächlich für diese Entwicklung waren zu Beginn der Pandemie die Kontaktbeschränkungen, allerdings setzt sich diese Entwicklung bis 2022 fort, wo es weitestgehend keine rechtlichen Corona-Einschränkungen mehr gab.

Feststellbar sind bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen insgesamt und bei Maßnahmen für junge Menschen starke saisonale Schwankungen

der Teilnahme. In den Sommer- und Wintermonaten werden weniger Maßnahmen durchgeführt, im Frühling und Herbst tendenziell mehr. Die meisten neu begonnenen Maßnahmen starten im September mit Beginn des Ausbildungsjahres. Insbesondere starten hier die Maßnahmen für junge Menschen, also Maßnahmen zur Berufswahl und die Berufsausbildung.

In die Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung fallen acht Einzelinstrumente, die sehr individuell auf unterschiedliche Lagen und Bedarfe der Zielgruppe eingehen. So machen die berufsvorbereitenden Maßnahmen den größten Anteil der Maßnahmen aus, dauern aber verhält-

nismäßig kürzer. Die außerbetriebliche Berufsausbildung kommt relativ gesehen seltener zum Einsatz, erstreckt sich aber im Durchschnitt über etwa 1 ½ Jahre und ist von allen Maßnahmen für junge Menschen die teuerste. Bei der assistierten Ausbildung und der Berufseinstiegsbegleitung gab es fördertechnische Änderungen, weswegen diese im Zeitverlauf in der Statistik an Größe gewonnen haben.

Insgesamt nehmen absolut gesehen mehr Männer als Frauen an Maßnahmen teil, allerdings gibt es Maßnahmen, die von Frauen respektive Männern relativ gesehen häufiger frequentiert werden. Die Berufseinstiegsbegleitung mit einer durchschnittlichen Dauer von fast zwei Jahren und verhältnismäßig geringen monatlichen Kosten wird häufiger von Frauen frequentiert. Die ausbildungsbegleitenden Hilfen hingegen werden häufiger von Männern besucht und weisen ebenfalls eher geringere monatliche Kosten auf. Hieraus lassen sich schwer Schlüsse ziehen, ob Männer häufiger teurere Maßnahmen besuchen. Fest steht, dass absolut gesehen generell mehr Männer in allen Einzelinstrumenten für junge Menschen vorzufinden sind, ergo auch mehr Kosten. Hier stellt sich die Frage, ob mehr Frauen in Maßnahmen für junge Menschen vermittelt werden müssen oder ob Frauen generell weniger Bedarf an diesen haben.

Die Entwicklung der Maßnahmen für junge Menschen zeigt in den letzten Jahren einen nahezu konstanten Rückgang. Die Gründe hierfür sind vielfältig und nicht abschließend zu benennen: In Teilen kann ein Rückgang durch die Corona-Pandemie begründet werden. Berufswahlentscheidungen könnten zudem aufgrund fehlender Möglichkeiten bzw. fehlender Berufsorientierung aufgeschoben worden sein und später nachgeholt werden. In Teilen wurden aber schon bereits vor Corona weniger Maßnahmen für junge Menschen durchgeführt. Teilweise sind Maßnahmen ausgelaufen, andere verstärkt wieder angelaufen. Eine Analyse der Anfänger*innen im Ausbildungsgeschehen hat gezeigt, dass der für die Maß-

nahmen relevante Übergangsbereich (Integration in Ausbildung) seit Jahren rückläufig ist, was mit der Entwicklung der Maßnahmen selbst korrespondiert. Ein weiterer möglicher Grund für den Rückgang der Maßnahmen für junge Menschen ist der demografische Wandel selbst, da die Zahl der unter 25-Jährigen seit Jahren abnimmt. Schließlich kann auch ein Teil der Jugendlichen im Ausbildungsgeschehen verloren gehen. Hier geben die Daten keinen Aufschluss darüber, wo sich die jungen Menschen befinden könnten.

Perspektivisch besteht insbesondere hier weiterer Forschungsbedarf. Interessant dürften auch die zukünftigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt werden, sobald ukrainische Geflüchtete verstärkt in die Statistik einfließen. So ist zu vermuten, dass es wieder zu mehr Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Instrumenten kommt. Welche Instrumente, abgesehen von Sprach- und Integrationskursen, konkret nachgefragt und welche Bedarfe hier bestehen werden, bleibt abzuwarten.

Literatur

- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2019): Erweiterte Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2022a): Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt – zwei Jahre Pandemie. Berichte: Arbeitsmarkt kompakt. Februar 2022. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2022b): Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. September 2022. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2022c): Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2021 nach § 54 SGB II 2022. Nürnberg. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Eingliederungsbilanzen/Generische-Publikationen/Methodische-Hinweise-Eingliederungsbilanz-SGBII.pdf;jsessionid=BBA25F1B1A-4BEF3820D8FC0586C3C42F?__blob=publicationFile&v=12 (Zugegriffen am 13.10.2022).
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2022d): Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2021 nach § 11 SGB III 2022. Nürnberg. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Eingliederungsbilanzen/Generische-Publikationen/Methodische-Hinweise-Eingliederungsbilanz-SGBIII.pdf;jsessionid=BBA25F1B1A-4BEF3820D8FC0586C3C42F?__blob=publicationFile&v=10 (Zugegriffen am 13.10.2022).
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2022e): Assistierte Ausbildung: Gesetzliche Neuausrichtung und statistische Berichterstattung. Hinweise zur statistischen Berichterstattung der Assistierte Ausbildung ab 2021 aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlage. Nürnberg.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2022): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2022.
- DIPF (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld.
- Wawrzonkowski, A., Schäfer, V. (2022): Arbeitsmarktreport NRW 2022. Arbeitsmarkt in Zeiten von Corona. Hrsg. von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.). Bottrop.

Impressum

K

Herausgeber

G.I.B. • Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4 • 46238 Bottrop • www.gib.nrw.de

Autor • Arthur Wawrzonkowski

Redaktion • Josef Muth

Layout • Andrea Bosch

Titelfoto • rclassen/www.photocase.com

Rückfragen an

Abteilung: Monitoring und Evaluation

E-Mail: a.wawrzonkowski@gib.nrw.de

Telefon: 02041 767-245

Telefax: 02041 767-299

Rechte • Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung der G.I.B.

© G.I.B. mbH, Dezember 2022

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2625-9877